

**Abgabevertrag** geschlossen zwischen der

***Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS)***

Frauenfelderstrasse 95, 9548 Matzingen

- nachfolgend "APS" genannt -

und

.....

.....

- nachfolgend "Besitzer" genannt -

**Vorbemerkung**

APS ist ein eingetragener Verein, der Papageien, Sittiche und exotische Vögel aufnimmt und/oder vermittelt, die von ihren Haltern nicht mehr gehalten werden können.

Dies vorausgeschickt, treffen APS und Besitzer folgende

**Vereinbarungen:**

Der Besitzer versichert, Eigentümer des Tieres zu sein. Der Besitzer schenkt APS das heute von ihm an APS übergebene Tier, siehe Datenblattnummer ..... APS nimmt diese bedingungslose Schenkung an.

Die APS verpflichtet sich nach Maßgabe ihrer jeweiligen Statuten für das Tier zu sorgen und nicht mit ihm zu züchten. Dies gilt nicht für Tiere, die vom Beirat der APS als "vom Aussterben bedroht" eingestuft werden. Diese Tiere können zu Zuchtzwecken verwendet und an entsprechende Zuchtorte gegeben werden, bleiben jedoch im Eigentum der APS.

Der Besitzer bestätigt hiermit, als ursprünglicher Eigentümer oder Finder des aufgeführten Tieres auf sämtliche Eigentums- und Besitzansprüche an diesem vollständig und endgültig zu verzichten.

Der Besitzer verpflichtet sich ausserdem, sämtliche Nachforschungen nach Aufenthalt und Wohlergehen des Tieres zu unterlassen. Er hat kein Anrecht darauf, dass ihm die Identität und/oder die Adresse des neuen Eigentümers bekannt gegeben werden.

**☐ Mein Vogel darf weitervermittelt werden**

Der Besitzer übernimmt die Kosten für die Eintrittsuntersuchung beim Vertrauens-tierarzt der APS (Gesundheitscheck, parasitologische Untersuchung und Mikrochip).

Tierarztkosten für einen Sittich: Sfr. 80.—

Tierarztkosten für einen Papagei: Sfr. 160.—

Der Besitzer entrichtet der APS einen **einmaligen Betrag von Sfr. 100.—**. Dieser ist bei der Abgabe des Vogels in **bar** zu entrichten.

**☐ Ich will, dass mein Vogel auf Lebzeiten bei der APS bleibt**

Der Besitzer übernimmt die **jährlich anfallenden Kosten von Sfr. 500.—** zur Pflege seines Vogels für Futter, Unterbringung und Tierarzt. Kommt der Besitzer während eines Jahres seiner Zahlung nicht mehr nach, so darf der Vogel weitervermittelt werden ohne vorheriges Rückfragen.

Hinzu kommt die **einmalige Eintrittsuntersuchung** beim Vertrauens-tierarzt der APS:

- Eintrittsuntersuchung für einen Sittich: Sfr. 210.—

- Eintrittsuntersuchung für einen Papagei: Sfr. 290.—

Matzingen, den .....

Unterschrift (APS):

Unterschrift (Besitzer):

.....

.....